

Die Fachliche Leitstelle NWR (FL NWR) -ein kurzer Einblick-

Rechtsgrundlage: § 4 Waffenregistergesetz (WaffRG) und

Verwaltungsvereinbarung BundLänderArbeitsGemeinschaft

Historie:

Die Fachliche Leitstelle NWR (FL NWR) wurde 2011 zur Konzeption, Einführung und Betrieb des NWR von Bund und Ländern mit Sitz in Hamburg eingerichtet.

Die FL NWR nahm zum 01.01.2012 den Dienstbetrieb und zum 01.01.2013 den Realbetrieb des NWR (zunächst nur für Behörden) auf.

Zunächst als "Projekt-Dienststelle" betrieben, seit 01.01.2017 als ständiges Referat innerhalb der Behörde für Inneres und Sport in Hamburg eingerichtet

Personelle Besetzung: - 11 Personen –

Örtliche Zuständigkeit: - Bundesweit-







Die Fachliche Leitstelle NWR (FL NWR) -ein kurzer Einblick-

Aufgaben:

Unterstützung der Nutzergruppen (Waffen- und, Sicherheitsbehörden, Ministerien, HuH, ÖWS, ÖAS, Software Hersteller) durch

- Betrieb des Ticket-Systems über den SPOC beim BVA via E-Mail
- Bereitstellung von Informationsmaterialien (Videos, Info-Veranstaltungen, Newsletter, Zentrales Informationssystem des NWR, Messeauftritte, XWaffe Matrix, Handreichungen, XWaffe Dolmetscher...)
- Mitarbeit in verschiedenen NWR Gremien (BL AG NWR, ASI NWR, Änderungsmanagement..)
- Weiterentwicklung des vorhandenen NWR zusammen mit den Teilbetriebsorganisationen DVZ und BVA
- X –Waffe Pflegestelle









Warum Ausbau des NWR und Anbindung der HuH?



Erstbefüllung des Registers mit ca. 3.000.000 Waffen und Teilen im Nov/Dez. 2012 durch die örtlichen Waffenbehörden (WaffB, jedoch nur für Waffen in Privatbesitz

Bei Übergabe im NWR erfasster Waffen/Waffenteile an HuH entstand ein sog. "Medienbruch"

Problem: Wenn die Waffe wieder in das NWR gemeldet wurde, entstand oft neue W-ID durch Neuanlage anstelle einer Suche durch WaffB

Somit wurden viele Waffen doppelt erstellt bzw. nicht weiter verarbeitet (ca. 350.000 Überlassungen an HuH)

Lebenszyklus war somit auch durch den Medienbruch nicht vollständig











Warum Ausbau des NWR und Anbindung der HuH?



Dieser Medienbruch sollte/musste gelöst werden. Dies gelang durch die Anbindung der Hersteller und Händler an das NWR

Konzeption ab 2017 mit BMI, BVA, FL NWR und DVZ MV sowie ext. Dienstleister und Innenministerien der Länder als sog. NWR II

Start des NWR II ab 01.09.2020 unter vorangehender Registrierung beim DVZ nach Abgabe eines Antrags bei der zust. WaffB.









Das NWR - "Ihre direkten Player"- (TBO)

Die Waffenbehörde

in ihrem Zuständigkeitsbereich WaffB

Die Kopfstelle

Datenverabeitungsszentrum MV DVZ-MV (Schwerin)

Die Zentrale Komponente (ZK)

Bundesverwaltungsamt (BVA) Köln

Single Point of Contact (SPOC)

Bundesverwaltungsamt Köln

Die Fachliche Leitstelle NWR

FL NWR Hamburg Unterstützt Sie bei der Datenbereinigung Unterstützt Sie bei waffenrechtlichen Fragen Kann Löschaufträge an ZK erteilen

Registriert neue Nutzer Leitet eingehende Meldungen an die ZK Sendet Transaktionsdaten zurück Beantwortet Anfragen zu Registrierungsproblemen

Empfängt und verarbeitet die eingehenden Meldungen der HuH und WaffB
Erstellt und sendet ID's zurück sendet ggf. Fehlercodes und Hinweise

Nimmt eingehende schriftl. Anfragen auf Leitet diese an die TBO's weiter Versendet die Antworten der TBO's

Unterstützt die WaffB und HuH durch Beantwortung von Fragen über den SPOC Infoveranstaltungen Erstellung von FAQ, Newsletter, Handreichungen









Das Projekt NWR II wurde aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit durch die Europäische Union kofinanziert.

Die Teilbetriebsorganisationen (TBO) des NWR

Single Point Of Contact (SPOC)

Bundesverwaltungsamt Köln St72

Fachliche Leitstelle NWR

FL NWR Hamburg

NWR Kopfstelle

Datenverarbeitungszentrum M-V Schwerin

Registerbehörde

Bundesverwaltungsamt Köln

Der NWR Benutzerservice unterstützt:

die WaffB und HuH durch Beantwortung von Fragen über den SPOC Second-Level Support bei Fragen zu Hinweisen (WaffB) und Fehlercodes (HuH) Infoveranstaltungen Erstellung von FAQ, Newsletter, Handreichungen





St72 Einigung im Termin darauf, dass wir hier eine geänderte Darstellung der TBO / Aufgaben machen wollen Siebelt; 13.07.2022



Der Datenfluss im NWR bis 31.08.2020

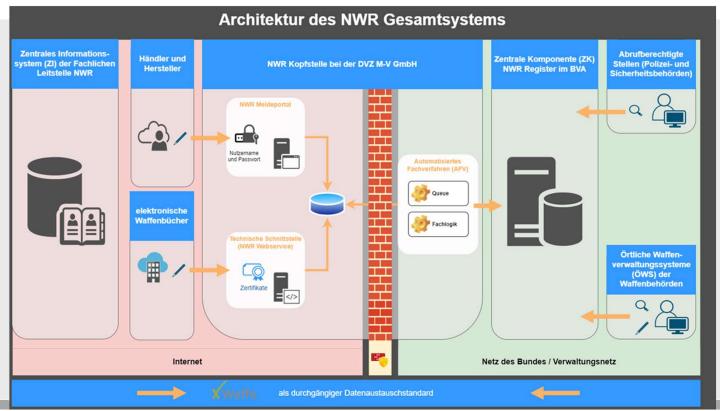








Der Datenfluss im NWR ab 01.09.2020













NWR II Das Datenmodell



Das NWR-Datenmodell beruht auf einer einfachen Systematik:

Das NWR besteht aus

Behörden Behördenobjekte (WaffB)

Personen Personenobjekte (natürliche und nicht-natürliche)

Erlaubnissen Erlaubnisobjekte (z.B. WBK's, Handelserlaubnisse,

Schießerlaubnisse, Waffenscheine etc.)

Waffen (als Waffendatenobjekte mit allen erforderlichen Angaben)

Waffenteile (als Waffenteildatenobjekte wie bei Waffen)



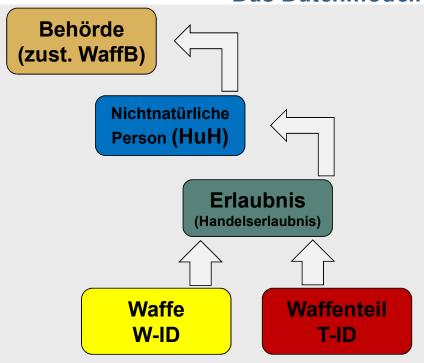








NWR II Das Datenmodell





Wichtig: Die Gliederung ist immer von unten nach oben

Bedeutet:
Eine Person hängt
immer an einer Behörde
Eine Erlaubnis immer an
einer Person....







Die neuen Meldeprozesse

Rechtsgrundlage: § 9 WaffRG

§10 WaffRG

§2a WaffRGDV

Voraussetzung:

Gültige Handels- und /oder Herstellungserlaubnis nach § 21 WaffG und

Erfolgreiche Registrierung bei DVZ MV gem. §2a (3) WaffRGDV

Wenn o.a. Voraussetzungen erfüllt sind, kann nachfolgend der Handel/ die Herstellung im Geltungsbereich des Gesetzes erfolgen (Meldeverpflichtung nach dem WaffG)

Damit Meldungen vorgenommen werden können, mussten zunächst sämtliche Bestände von erlaubnispflichtigen Waffen und einzelner wesentlicher Waffenteile der HuH an das Nationale Waffenregister (nachfolgend Register genannt) gemeldet werden. Die Meldung erfolgte gem. §58 Absatz 19 WaffG mit einer













Die Bestandsmeldung -Grundlage für weitere Meldungen-

Mit der Bestandsmeldung **mussten** Waffen und einzelne wesentliche Waffenteile (fertiggestellte Schusswaffen und somit auch den Schusswaffen gleichgestellte wesentliche <u>separate</u> Waffenteile) **erstmals im NWR registriert werden**, die sich am 01.09.2020 in ihren Beständen befanden.

Die Bestandsmeldung einer Waffe/eines Waffenteils ist zwingende Voraussetzung bei noch nicht registrierten Waffen-Waffenteilen für sämtliche weitere Meldungsarten (z.B. Umbau, Austausch von wesentlichen Waffenteilen, Überlassung).

Bei der Bestandsmeldung einer Waffe besteht keine rechtliche Verpflichtung, auch die in der Waffe verbauten wesentlichen Waffenteile zu melden (vgl. § 58 Abs. 19 WaffG). Dies ist aber optional möglich. Grundsätzlich muss von Ihnen auch das *Jahr der Fertigstellung und des Imports angegeben werden*. Sie haben hierbei die Möglichkeit die Begriffe "ohne" und "unbekannt" auszuwählen. Den Begriff "ohne" nutzen Sie nur wenn Ihnen keine Angaben dazu vorliegen und "unbekannt" wählen Sie aus, wenn Sie zwar wissen, dass die Waffe z.B. importiert wurde, nur nicht genau sagen können, wann es gewesen ist.









Die Bestandsmeldung - Inhalt der Meldung -

Allgemeine Daten:

Datum der Bestandsmeldung
Jahr der Fertigstellung
Jahr des Imports



Rücksendung einer entsprechenden NWR-ID

Waffendatensätze: W-ID (W2020-09-01-.....L)
Waffenteildatensätze T-ID (T2020-09-01-.....U)

Waffen-/Waffenteildaten:

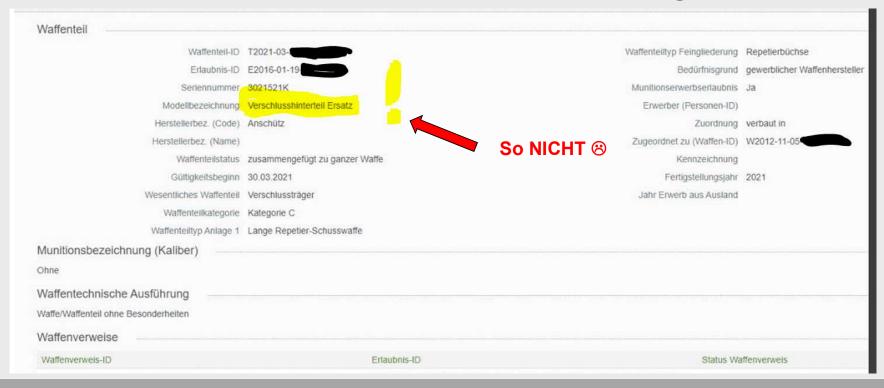
- Herstellerbezeichnung (z.B. Blaser, Walther..)
- Modellbezeichnung (R93, 202, PPQ...)
- Munitionsbezeichnung/Kaliber (.308Win, 9mmLuger....)
- Waffentechnische Ausführung (Waffe ohne Besonderheiten.....)
- WaffentypAnlage 1 (lange Repetier-Schusswaffe).....
- WaffentypFeingliederung (Repetierbüchse...)
- Waffenkategorie (C)







Die Bestandsmeldung - Fehlerhafter Inhalt der Modellbezeichnung -









Die Bestandsmeldung - Anderweitige Nutzungsmöglichkeit -



Ziel: Rücksendung einer entsprechenden NWR-ID

Waffendatensätze: W-ID (W2020-09-01-.....L)

Waffenteildatensätze T-ID (T2020-09-01-.....U)

zum Nacherfassen von "fehlenden" Waffenteildatensätzen, um diese in Waffen zu verbauen zum Zwecke:

- des Austauschs eines wesentlichen Waffenteils
- der Reparatur eines Waffenteils
- dem Umbau einer Waffe
- Erstellen eines Waffendatensatzes zum verbauen modularer Waffenteile

Wichtig:

<u>Die Bestandsmeldung wird nun dazu genutzt um den Anzeigepflichten gem. § 37 ff WaffG ordnungsgemäß nachkommen zu können!</u>









Rechtsgrundlage: § 37 Abs. 1 Nr.3 WaffG

§ 9 WaffRG

Der Inhaber einer Waffenherstellungserlaubnis oder Waffenhandelserlaubnis nach § 21 Absatz 1 Satz 1 WaffG hat der zuständigen Behörde den Umgang mit fertiggestellten Schusswaffen, deren Erwerb und Besitz der Erlaubnis bedarf, unverzüglich anzuzeigen:

- 1. die Herstellung
- 2. die Überlassung
- 3. den Erwerb,
- 4. Die Bearbeitung durch a) Umbau, b) Austausch eines wesentlichen Teils Die Pflicht besteht auch dann, wenn eine Blockiersystem eingebaut oder entsperrt wird.







- Die Arten der Erwerbsmeldungen-

Regelfälle

- Erwerb von Hersteller, Händler WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung
- Erwerb von WBK-Inhaber, die Überlassung unterliegt keiner Anzeigepflicht
- Erwerb von Überlasser aus Mitgliedstaat
- Erwerb von Überlasser aus Drittstaat
- Erwerb von sonstigem Berechtigten







- Die Arten der Erwerbsmeldungen-

Erwerb von Hersteller, Händler WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung

Voraussetzung: Überlasser besitzt eine P-ID/F-ID und eine E-ID

Waffe besitzt eine W-ID Waffenteile besitzen T-ID

Auswirkung: Waffe wird im Register an die Erlaubnis des

HuH umgehängt

"verbaute" WT werden im Waffendatensatz

automatisch mit überlassen

Hinweisversand an beide zust. WaffB'n

Anzuwenden: Immer wenn die Waffe und die Person im NWR

gespeichert sind









- Die Arten der Erwerbsmeldungen-

Erwerb von WBK-Inhaber, die Überlassung unterliegt keiner Anzeigepflicht

Voraussetzung: Überlasser besitzt eine P-ID und eine E-ID

Waffe besitzt eine W-ID Waffenteile besitzen T-ID

warrentelle besitzen 1-1D

Auswirkung: Waffe wird im Register an die Erlaubnis des

HuH umgehängt

"verbaute" WT werden im Waffendatensatz

automatisch mit überlassen

Hinweisversand an beide zust. WaffB'n

Immer wenn an der Waffe keine meldepflichtigen

Tätigkeiten durchgeführt werden (Gewinde

schneiden, Reinigungsarbeiten, Gravuren etc..)

aber auch bei Reparaturen







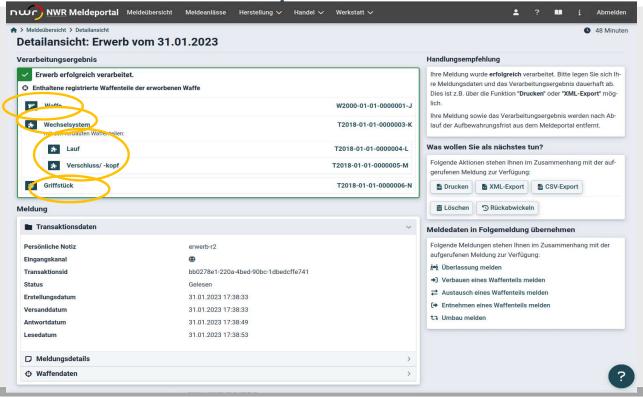


Übermittlung der E-ID von der die Waffe erworben wird



Das Projekt NWR II wurde aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit durch die Europäische Union kofinanziert.

Anbindung der Händler und Hersteller an das NWR - Die Meldeprozesse in Kürze -



!! NEU !! im Meldeportal ab Mai 2023!!





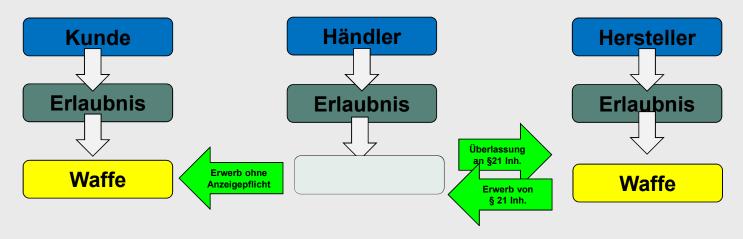






NWR II Das Datenmodell

Was passiert bei einem Erwerb ohne Anzeigepflicht und Weitergabe an Hersteller?





Das Waffenobjekt wird nur umgehängt wenn die erforderliche **ERWERBS-Meldung** vorliegt.





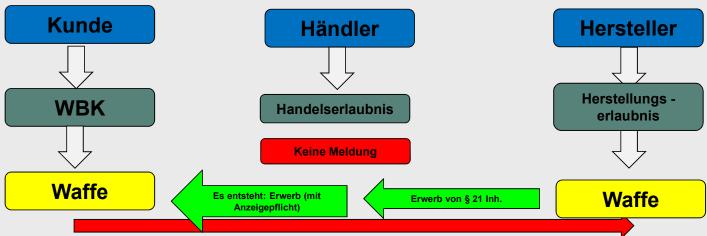






NWR II Das Datenmodell

Was passiert bei einem Erwerb ohne Anzeigepflicht und Weitergabe an Hersteller bei nicht angezeigter Erwerbsmeldung durch den Händler?



Das Waffenobjekt wird **direkt** vom Kunden **zum Hersteller** umgehängt.→ Folge:

Falsche Historie der Waffe!!







- Die Arten der Erwerbsmeldungen-

Erwerb von Überlasser aus Mitglied- bzw. Drittstaat

Voraussetzung: Überlasser besitzt <u>keine</u> P-ID und eine E-ID

a) Waffe besitzt keine W-ID

b) Waffe besitzt bereits eine W-ID

Auswirkung:

a) Waffe wird im Register neu mit allen wesentlichen WT erfasst und erhält eine tagesaktuelle W-ID / T-

ID's

b) Waffe wird im Register gesucht und an die Erlaubnis des HuH umgehängt

("verbaute" WT werden im Waffendatensatz automatisch mit überlassen)

es erfolgt kein Hinweisversand

Anzuwenden:

a) immer wenn Waffe noch nicht in Deutschland war









- Die Arten der Erwerbsmeldungen-

Erwerb von sonstigem Überlasser

Voraussetzung: Überlasser besitzt <u>keine</u> P-ID und <u>keine</u> E-ID

a) Waffe besitzt noch keine W-ID

b) Waffe besitz bereits eine W-ID

In beiden Fällen ist ein Klardateneintrag des

Überlassers erforderlich

Auswirkung:

- a) Waffe wird im Register neu mit allen wesentlichen WT erfasst und erhält eine tagesaktuelle W-ID / T-ID's,
- b) Waffe wird im Register gesucht und an die Erlaubnis des HuH umgehängt

("verbaute" WT werden im Waffendatensatz automatisch mit überlassen)

kein Hinweisversand









- Die Arten der Erwerbsmeldungen-

Erwerb von sonstigem Überlasser

Anzuwenden: immer wenn Waffe und / oder Überlasser noch nicht

im NWR registriert ist

Beispiele:

(Rück-)Erwerb von Beschussamt (außer Erstbeschuss)

Erwerb von Behörde (z.B. Zoll, Polizei, STA..)

Erwerb von Inhaber einer Ersatzbescheinigung

Erwerb von einem Finder









Die Überlassungsabsicht

Hierbei kann zusätzlich zur Inaugenscheinnahme der vorgelegten Erwerbsberechtigung über das Register geprüft werden, ob für die angegebene Person mit der entsprechenden P-ID eine gültige Erlaubnis (E-ID) im Register gespeichert ist und ob die angegebene Erlaubnis zum Zeitpunkt des "Datums der Überlassungsabsicht" gültig ist.

Das Datum darf hierbei nicht in der Vergangenheit liegen, kann aber in der Zukunft sein (Datum der beabsichtigten Überlassung).

Sie erhalten anschließend eine entsprechende Rückmeldung vom Meldeportal.

Ziel:

Keine Überlassungen an ungültige (z.B. behördlich widerrufene) Erlaubnisse



Achtung

Es erfolgt keine Bedürfnis-, Zuverlässigkeits- oder Identitätsprüfung









Rechtsgrundlage: § 37 Abs. 1 Nr.2 WaffG

§ 9 WaffRG

Der Inhaber einer Waffenherstellungserlaubnis oder Waffenhandelserlaubnis nach § 21 Absatz 1 Satz 1 WaffG <u>hat</u> der zuständigen Behörde den Umgang mit fertiggestellten Schusswaffen, deren Erwerb und Besitz der Erlaubnis bedarf, <u>unverzüglich</u> anzuzeigen:

1. die Herstellung

2. die Überlassung

- 3. den Erwerb,
- 4. Die Bearbeitung durch a) Umbau, b) Austausch eines wesentlichen Teils

Die Pflicht besteht auch dann, wenn eine Blockiersystem eingebaut oder entsperrt wird.







Die Überlassungen von Waffen und Waffenteilen - Die Arten der Überlassungsmeldungen-

Regelfälle

- Überlassen an WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung
- Überlassen an Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 Absatz 1 Satz 1 WaffG
- Überlassen an WBK-Inhaber, der Erwerb unterliegt keiner Anzeigepflicht
- Überlassen an Erwerber aus Mitgliedstaat
- Überlassung an Erwerber in Drittstaat
- Überlassen an sonstige Berechtigte
- Überlassen an Jagdscheininhaber, der <u>noch</u> <u>nicht</u> Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis <u>ist</u>







- Die Arten der Überlassungsmeldungen-

In der Praxis weniger vorkommende Fälle

Überlassen an Inhaber einer Ersatzbescheinigung Überlassen an vom WaffG ausgenommene Behörden und Institutionen Überlassen an zuständige Waffenbehörde Überlassen an Erwerber ohne vorhandene Anzeigebescheinigung und ohne Erlaubnis nach § 21 WaffG







- Die Arten der Überlassungsmeldungen-

Überlassen an WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung

Voraussetzung: Erwerber besitzt eine P-ID und eine E-ID

(hierunter fallen auch "volle" WBK's)

Bei Rücküberlassungen auf korrekte E-ID achten

Auswirkung: zust. Waffenbehörde erhält einen Hinweis

WaffB muss die Waffe wieder "einbuchen"

Anzuwenden: Immer wenn dauerhaft überlassen

Immer wenn ein wesentliches Teil getauscht wird

Immer wenn eine "Bearbeitung" stattfindet







- Die Arten der Überlassungsmeldungen-

Überlassen an Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 Absatz 1 Satz 1 WaffG

Voraussetzung: Erwerber und Überlasser besitzen eine F-ID

und eine E-ID

Auswirkung: zust. Waffenbehörde erhält einen Hinweis

Waffe wird im Register in Status "behauptet" gesetzt

Anzuwenden: Immer wenn dauerhaft überlassen

Immer wenn ein wesentliches Teil getauscht wird

Immer wenn eine "Bearbeitung" stattfindet

Empfohlen: Immer anwenden, auch wenn Ausnahme möglich

wäre.

DENN: bei Ersatzdokumentation <u>müssen beide zustimmen!!!</u>







- Die Arten der Überlassungsmeldungen-

Überlassen an WBK-Inhaber, der Erwerb unterliegt keiner Anzeigepflicht

Voraussetzung: Erwerber besitzt eine P-ID und eine E-ID

(ACHTUNG: Hier ist die korrekte Erlaubnis-ID zu

wählen!!!)

Auswirkung: zust. Waffenbehörde erhält einen Hinweis

WaffB muss die Waffe wieder "einbuchen" durch

"Synchronisation" mit dem Register

Anzuwenden: Immer wenn dauerhaft (Rück-)überlassen

Immer wenn "nur" Verschönerungsarbeiten bzw. keine meldepflichtigen Tätigkeiten durchgeführt

wurden







- Die Arten der Überlassungsmeldungen-

Überlassen an WBK-Inhaber, der Erwerb unterliegt keiner Anzeigepflicht

Anwendungsbeispiele:

Rückgabe von Reparaturwaffen

"Ausleihen" von Test- oder Ansichtswaffen

aber auch:

Überlassungen Sachverständige

bis zu 3 Monaten zu Sachverständigungszwecken. Hier die E-ID der Sachverständigen-WBK nutzen!







- Die Arten der Überlassungsmeldungen-

Überlassen an Erwerber aus Mitgliedstaat / Drittstaat

Voraussetzung: Erwerber ist ausl. Staatsbürger und wohnhaft im EU-

Ausland /Drittstaat

Auswirkung: Waffe "verbleibt" im Register an der

Handelserlaubnis im Status "überlassen an Erwerber

aus Mitgliedstaat"

Kein Hinweisversand

Anzuwenden: Immer wenn überlassen (auch kurzzeitig!!) an ausl.

Erwerber

Immer wenn "waffenrechtliche Verbringungserlaubnis"

vorliegt.







- Die Arten der Überlassungsmeldungen-

Überlassen an sonstigen Berechtigten

Voraussetzung: Inländischer Erwerber ist nicht im Register aber

dennoch "erwerbsberechtigt"

Auswirkung: Waffe "verbleibt" im Register an der

Handelserlaubnis im Status "überlassen an

sonstigen Berechtigten" Kein Hinweisversand

Anzuwenden: Immer wenn überlassen (auch kurzzeitig!!) an

Beschussamt (nicht bei Erstbeschuss), Inhaber von

Ersatzbescheinigungen, ...







Die Überlassungen von Waffen und Waffenteilen

- Die Arten der Überlassungsmeldungen-

Überlassen an Jagdscheininhaber, der <u>noch</u> <u>nicht</u> Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis <u>ist</u>

Voraussetzung: Inländischer Erwerber ist nicht im Register aber

dennoch "erwerbsberechtigt" da Jagdscheininhaber

Auswirkung: Waffe wird erst <u>nach</u> erfolgter <u>Erwerbsmeldung der</u>

zust. WaffB "umgehängt"

Kein Hinweisversand → **Bitte schriftl. Mitteilung** ©

Anzuwenden: Nur wenn keine P-ID und E-ID vorhanden !!

Ansonsten → Überlassung an WBK Inhaber !!!!
Es besteht lediglich die Erwerbsberechtigung nach

§13 WaffG (erleichterter Bedürfnisnachweis)

→ Ansonsten Verstoß gegen §9 Absatz 2 Satz 1 WaffRG!!







Die Blockierung von Waffen und Waffenteilen

Voraussetzung: W-ID der Waffe / des Waffenteils bekannt

Auswirkung: Der Waffendatensatz sowie die Waffenteildatensätze

werden im Feld "waffentechnische Ausführung"

von "Waffe/Waffenteil ohne Besonderheiten"

in "blockiert" gesetzt.

Bei Blockierungen gem. §20 Abs.3 ff. WaffG







Die De- Blockierung (Entsperrung) von Waffen und Waffenteilen

Voraussetzung: Waffe muss im Register als "blockiert" gespeichert

sein.

Vorherige Zustimmung der zust. WaffB erforderlich

Auswirkung: Waffentechnische Ausführung wird wieder in

"Waffe/Waffenteil ohne Besonderheiten" gesetzt.

Anzuwenden: Wenn Waffen an Berechtigte überlassen werden

sollen

Wenn das entsprechende Bedürfnis nachgewiesen

wurde...







Das Abhandenkommen von Waffen und Waffenteilen an das NWR und die WaffB

Voraussetzung: Nach Kenntnisnahme des Verlustes <u>unverzüglich</u> an

an das Register (§37b Abs.3 WaffG)

Auswirkung: Hinweis an die zust. WaffB und die örtl. Polizei

informieren (§37b Abs.5 WaffG)

Anzuwenden: zu melden an das Register als:

Abhandengekommen durch Straftat (Diebstahl...)

Abhandengekommen durch Verlust (Verlieren)

Abhandengekommen auf sonstige Weise (z.B. Brand, Hochwasser...)







Die Unbrauchbarmachung von Waffen und Waffenteilen

Allgemeines:



Bei diesem Geschäftsprozess ist bei der Auswahl der Erwerbsund Überlassungsart zu beachten, dass die betroffene Waffe durch die Unbrauchbarmachung ihre WBK-Pflicht verliert und der Kunde nach erfolgter Unbrauchbarmachung hierfür eine Anzeigebescheinigung bei seiner Waffenbehörde beantragen muss.



Bei der Überlassung an das Beschussamt und dem anschließenden Rückerwerb vom Beschussamt handelt es sich um anzeigepflichtige Vorgänge!!







Die Unbrauchbarmachung von Waffen und Waffenteilen

Voraussetzung: W-ID der Waffe bekannt

Unbrauchbarmachung nach den Vorschriften gem. Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr.1.4 WaffG

und das Vorliegen einer entsprechenden

Deaktivierungsbescheinigung des Beschussamtes

Auswirkung: Eigenschaften der Waffe ändern sich in den Feldern

Waffentechnische Ausführung: Neu-Dekowaffe

Kaliber: -deaktiviert-















Bescheinigungsnummer: 02.05.01.04_2019.x_19-3001

Die Deaktivierungsmaßnahmen entsprechen den Anforderungen der gemeinsamen technischen Mindestspezifikation nach Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2018/337 der Kommission vom 5. März 2018.

Bezeichnung der Stelle, die die Deaktivierung der Feuerwaffe durchgeführt hat Waffen xxxxx Beispielstrasse 8 00000 Musterstadt

Land

Deutschland

Datum/Jahr der Bescheinigung der Deaktivierung 04.04.2019

Typ der deaktivierten Feuerwaffe Pistole

(Feuerwaffentyp Nr. 1 nach DDVO Tab. 1)

Hersteller/Marke Llama

Modell/Fabrikat Mod. A

Kaliber .45Auto

Seriennummer C25486

EU DE 🖫 19-3001

Im Auftrag

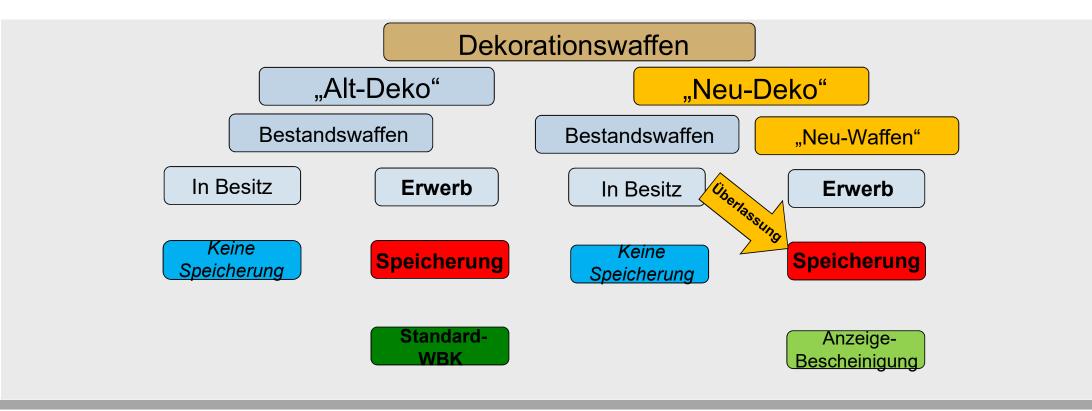
Fachliche Leitstelle







Speicherung und Registrierung von Dekorationswaffen







Das Projekt NWR II wurde aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit durch die Europäische Union kofinanziert.

Die Unbrauchbarmachung von Waffen und Waffenteilen

Anzeigebescheinigung

gem. § 37h Absatz 1 Nr. 1 und 2 Waffengesetz (WaffG)

P-ID des Anzeigenden: <u>P2020-08-8888888-Y</u>
E-ID dieser Bescheinigung: <u>E2020-08-7777777-K</u>

Der anzeigenden Person Dr. med. Schmidthauser-Jacobsen, Brunhilde-Edelgard

Geburtsname: Schmidthauser

Frühere Namen: von und zu Bergundtal, Schulze-Schnuller

geboren am: <u>27.10.1956</u>

in: Mönchengladbach, Deutschland

Geschlecht: weiblich

Staatsangehörigkeit(en): deutsch, französisch
wohnhaft in: 27567 Bremerhaven-Lehe

Hans-Ferdinand-Straße 36, Hinterhaus

wird bestätigt, dass mit der Anzeige vom <u>28.10.2020</u> bei der Behörde eingegangen am <u>17.11.2020</u> innerhalb der gesetzlichen Frist und unter Vorlage der Deaktivierungsbescheinigung ab dem <u>28.06.2018</u> mit der Bescheinigungsnummer <u>2020/123456</u> und dem EU-Deaktivierungskennzeichen <u>Kennzeichen XYZ</u>

[die Unbrauchbarmachung einer Schusswaffe nach §37b Absatz 2 Satz 1 WaffG]
[den Umgang mit einer unbrauchbar gemachten Schusswaffe nach §37d Absatz 1Nr.

für nebenseitig aufgeführte Waffe angezeigt hat.

Ausstellende Behörde: Ortpolizeibehörde Bremerhaven

Bremerhaven, den 17.11.2020

Unterschrift, Dienstsiegel

Abschnitt für die Weitergabe an den Erwerber im Falle der Überlassung der deaktivierten Schusswaffe

Daten der deaktivierten Waffe (EU-Kat.: -C-):

-deaktiviert-

Modellbezeichnung: Hersteller: Seriennummer: Kaliber / Munitions-Bezeichnung:

Jahr der Fertigstellung/ Verbringung in den

Geltungsbereich: NWR-ID:

P-ID des Anzeigenden: E-ID dieser Bescheinigung

Deaktivierungs-

bescheinigungsnummer;

Wird die deaktivierte Schusswaffe einer anderen Person dauerhaft überlassen, so ist zusammen mit der Waffe das Original der Deaktivierungsbescheinigung des Beschussamtes und diesem Teil der Anzeigebescheinigung weiter zu geben.

Der Erwerber hat mit den gesamten Dokumentenden Erwerb bei seiner zuständigen Behörde binnen 2 Wochen anzuzeigen.

Der bisherige Besitzer (=Überlasser) hat seiner zuständigen Behörde die Überlassung ebenfalls binnen 2 Wochen anzuzeigen.

Ein Abhandenkommen der Waffe ist unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Hinweis

Auf die besonderen Bedingungen in Bezug auf den Umgang und die Vernichtung mit unbrauchbar gemachten Schusswaffen gem. § 25a und b Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) wird besonders hingewiesen.









Die Vernichtungsmeldung von Waffen und Waffenteilen

Voraussetzung: W-ID der Waffe bekannt

tatsächliche Substanzvernichtung der Waffe bzw. der

wesentlichen Waffenteile

Auswirkung: Waffe / Waffenteil wird im Register in den Status

"vernichtet" gesetzt

WaffB des "Vernichters" erhält einen Hinweis

Anzuwenden: unverzüglich, wenn die substanzielle Vernichtung

stattgefunden hat







Die Vernichtungsmeldung von Waffen und Waffenteilen

Ticketanfrage vom 01.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Waffenhändler/-hersteller F............06-G in meinem Zuständigkeitsbereich hat bei der Vernichtung der Waffe W2017........0629-T eine Fehlermeldung erhalten.

Erworben wurde die Waffe am 14.04.2022 vom Waffenhändler F..............12-M im Zuständigkeitsbereich der KPB XYZ. Entsprechende Aktivitäten liegen zu der Waffe vor.

Problematisch ist, dass die Waffe weiterhin der Erlaubnis E2018-12-06-......7-O des Waffenhändlers F.......12-M zugeordnet ist.

Wie kann bzw. muss eine Zuordnung der Waffe zu der Waffenhandelserlaubnis E.....bzw. der Waffenherstellungserlaubnis E.....-F von F......06-G erfolgen, damit die Vernichtungsmeldung erfolgen kann?







Die Verbauen-Meldung von wesentlichen Waffenteilen

Voraussetzung: W-ID der Waffe bekannt

Voraussetzung für den Austausch von wesentlichen

Waffenteilen

T-ID des zu verbauenden Teiles ist bekannt

Falls noch keine T-ID vergeben, ist diese mittels

Prozess "Bestandsmeldung" zu erfassen.

Auswirkung: Waffendatensatz wird mit mind. dem Waffenteil als

"verbaut in" vervollständigt.

Anzuwenden: Immer dann, wenn ein oder mehrere wesentliche

Teile einem Waffendatensatz hinzugefügt werden

sollen oder müssen.

Betrifft sehr viele Waffendatensätze von Privaten, da "früher" keine Speichermöglichkeit im Waffendatensatz

bestand







Die Austauschmeldung von wesentlichen Waffenteilen

Voraussetzung: W-ID und T-ID der Waffe sowie der Teile bekannt

Das auszutauschende Teil ist im Waffendatensatz verbaut (wenn Nein→ bitte zuerst Bestands- und

Verbauen-Meldung durchführen!)

Auswirkung: Dem Register wird eine "Austauschmeldung"

gemeldet und das neue wesentliche WT dem Waffendatensatz als "verbaut in zugeordnet. Das ausgebaute WT wird als einzelnes WT ihrer

Erlaubnis zugeordnet und steht für weitere Prozesse

zur Verfügung

Anzuwenden: bei allen Austauschanlässen von wesentlichen

(außer bei Austausch von führenden Teilen),





















Die Austauschmeldung von führenden wesentlichen Waffenteilen

Voraussetzung: W-ID und T-ID der Waffe sowie der Teile bekannt

Das auszutauschende führende Teil ist im

Waffendatensatz verbaut (wenn Nein→ zuerst

Bestands- und Verbauen-Meldung aller Teile!)

Auswirkung: Dem Register wird eine "Austauschmeldung

führendes Waffenteil" gemeldet und das neue

wesentliche WT dem Waffendatensatz als "verbaut in

zugeordnet.

Der Waffendatensatz erhält dann eine neue W-ID!!

Das ausgebaute WT wird als einzelnes WT ihrer

Erlaubnis zugeordnet und steht für weitere Prozesse

zur Verfügung

Anzuwenden: immer bei Austausch von führenden Waffenteilen







Die Entnahme-Meldung von Waffenteilen

Voraussetzung: W-ID der Waffe bekannt

T-ID des zu entnehmenden Teiles ist bekannt

Falls noch keine T-ID vergeben ist diese mittels

Prozess "Bestandsmeldung" zu erfassen und verbauen. Dies dient der Historie des Teils, da es sonst zu Irrtümern

der Herkunft kommen kann

Auswirkung: Dem Waffendatensatz wird mind. ein Waffenteil entnommen

Anzuwenden: Immer dann, wenn ein oder mehrere wesentliche

Teile einem Waffendatensatz entnommen werden sollen um diese einzeln zu handeln bzw. anderweitig zu verbauen. Dies ersetzt i.d.R. den "Zerlegen-Prozess" jedoch unter

Beibehaltung der W-ID des führenden Waffenteils.









Die Umbau-Meldung von Waffen

Voraussetzung: W-ID der Waffe bekannt

Parameter des W-Datensatzes sind bekannt

Auswirkung: Durch die unverzügliche Umbaumeldung werden innerhalb

des W-Datensatzes die entsprechenden Parameter

geändert und gespeichert.

Nach erfolgter Umbaumeldung muss!!! die Rückgabe an

den Besitzer als Überlassen an WBK Inhaber (mit

Anzeigepflicht) gemeldet werden.

ACHTUNG: ggf. Vorlage bei Beschussamt (Meldungen

beachten)

Hinweisversand an die zust. WaffB

Anzuwenden: Immer wenn meldepflichtige Umbauten an einer Waffe

durchgeführt werden die die Eigenschaften der Waffe

verändern.







Die Fertigstellung von Waffen und Waffenteilen

- Nur für Inhaber einer Herstellungserlaubnis-

Definition Herstellung:

Eine Waffe / Waffenteil gilt als fertiggestellt, sobald sie mit dem amtlichen Beschusszeichen nach § 6 Beschussgesetz versehen wurde oder, sofern die Waffe nicht der amtlichen Beschussprüfung unterliegt, sobald sie zum Inverkehrbringen bereitgehalten wird.

Gemäß der waffenrechtlichen Definition gilt eine Waffe auch dann als neu hergestellt/fertiggestellt, wenn das führende Waffenteil durch ein neues ersetzt wird, welches noch nie in einer Waffe verbaut war.







Die Fertigstellung von Waffen und Waffenteilen

- Nur für Inhaber einer Herstellungserlaubnis-

Voraussetzung: Waffe besitzt keine W-ID

Auswirkung: Waffe wird im Register neu mit allen wesentlichen

WT erfasst und erhält eine tagesaktuelle W-ID / T- ID's

Anzuwenden:

Bei komplett neu hergestellten Waffen

Bei "neu hergestellten" Waffen durch Zusammenbau von verschiedenen Teilen verschiedener Hersteller

Bei Austausch des führenden Waffenteils (wird durch eigenen Meldeprozess abgedeckt)







Die Produktionsplanung von Waffen und Waffenteilen

- Nur für Inhaber einer Herstellungserlaubnis-

Planen Sie als Hersteller oder Büchsenmacher eine Waffe oder ein Waffenteil herzustellen, können Sie diese bereits vor der Fertigstellung durch die Produktionsplanung registrieren und erhalten eine NWR-ID zurück. Analog der Fertigstellung sind alle verbauten wesentlichen Waffenteile anzugeben. Zu diesem Prozess besteht keine rechtliche Verpflichtung, jedoch kann es bei Ihnen ggf. die internen Prozesse unterstützen/vereinfachen.

Voraussetzung: Sie wissen im Vorfeld sämtliche Daten der

herzustellenden Waffe / Waffenteile

Auswirkung: Sie erhalten alle W-/ und T-ID´s "vorab"

Anzuwenden: Meist interessant für Massenherstellung







Fertigstellung einer Produktionsplanung von Waffen und Waffenteilen

- Nur für Inhaber einer Herstellungserlaubnis-

Nachdem eine produktionsgeplante Waffe / ein Waffenteil von Ihnen gefertigt wurde (NWR-ID's der Waffen / Waffenteile liegen Ihnen somit bereits vor), melden Sie als Hersteller unverzüglich die Fertigstellung der Waffe / des Waffenteils unter Angabe der bereits bekannten NWR-ID's der entsprechenden Waffen / Waffenteile. Das Datum der Fertigstellung darf nicht in die Zukunft datiert werden

Voraussetzung: W-ID und T-IDs der Waffe liegen durch eine

Produktionsplanung bereits vor

Auswirkung: Fertigstellung nur durch den Eintrag des

Fertigstellungsdatums

Anzuwenden: Abschluss der Produktionsplanung









Storno einer Produktionsplanung von Waffen und Waffenteilen

- Nur für Inhaber einer Herstellungserlaubnis-

Voraussetzung: W-ID und T-ID's der Waffe und der Teile

Seriennummer der Waffe /Waffenteile

Nur möglich solange keine Fertigstellung gemeldet

wurde

Auswirkung: Die Waffe bzw. das Waffenteil wird storniert

Anzuwenden: Sie haben eine Waffe oder ein Waffenteil <u>nicht</u> oder

anders als in der Produktionsplanung angezeigt

fertiggestellt.









Definition

Unter modularen Waffen versteht man erlaubnispflichtige Schusswaffen eines Herstellers, bei denen die wesentlichen Waffenteile untereinander beliebig austauschbar sind, ohne dass sie einer weiteren Beschusspflicht unterliegen (Reihenbeschuss).

Ein "Zusammensetzen" der Teile eines Herstellers ist keine Herstellung!

In der Praxis entstehen oft buchungstechnische Probleme, wenn modulare Waffen überlassen bzw. erworben werden. Fragen wie "ganze Waffe"?, nur die Teile?, mit oder ohne verbaute Waffenteilen?, sind hier allgegenwärtig.

Die nachfolgenden Seiten sollen ein wenig "Licht ins modulare Dunkel" bringen und Sie bei der Wahl der richtigen Prozesse unterstützen.









Was ist zu tun/ zu melden wenn...

Realität

Sie erhalten vom Hersteller oder Händler eine "Waffe" nur in Teilen

Sie erhalten vom Hersteller oder Händler eine "komplette Waffe"

Sie erhalten vom Kunden eine Waffe ohne verbaute Teile im Datensatz

Meldeprozess

"Erwerb von § 21 Inhaber.." für die jeweiligen T-IDs

"Erwerb von § 21 Inhaber.." für die W-ID (Anm. die verbauten T-IDs werden automatisch "mitgeliefert")

"Erwerb von WBK-Inhaber.." für die W-ID (mindestens
Nacherfassung der Teile welche bearbeitet / ausgetauscht werden)









Was ist zu tun/ zu melden wenn...

Realität

Sie erhalten vom Kunden eine Waffe in der ein anderer Austauschlauf /Einstecklauf eingebaut ist.

Sie erhalten vom Kunden eine "Waffe" die lediglich mit wesentlichen Teilen in der WBK eingetragen ist.

Meldeprozess

"Erwerb von WBK-Inhaber.." für die W-ID <u>und</u> die T-ID des ATL / Einstecklaufes (ggf. nacherfassen)

Variante A:

Nehmen Sie mit der zust. WaffB Kontakt auf und bitten Sie diese einen Waffendatensatz anzulegen und die (alle) Teile zu verbauen. Vorteil:

WaffB und Besitzer haben Kenntnis des Vorgangs









Was ist zu tun/ zu melden wenn...

Realität Fortsetzung....

Meldeprozess

Variante B:

Sie legen einen Waffendatensatz an (als "Bestandsmeldung") und verbauen die zuvor erworbenen T-IDs in der neuen W-ID Nachteil:

- WaffB hat keine Kenntnis, dass eine "Waffe" entstanden ist
- Kann bei Rücküberlassung zu Problemen führen
- Besitzer muss von neuer W-ID Kenntnis erlangen









Was ist zu tun/ zu melden wenn...

Realität

Kunde stellt sich aus versch. wesentlichen Teilen eine komplette Waffe zusammen

Kunde wünscht sich andere wesentliche Teile in einer bereits fertig konfigurierten Waffe

Meldeprozess

- 1. Anlegen eines Waffendatensatzes durch Erfassung einer "Bestands-meldung" (Empfehlung!)
- 2. wesentliche WT in der Waffe verbauen "Überlassung an WBK-Inhaber.." mit der W-ID
- "gewünschte" Teile mit der "Austauschmeldung" in der Waffe verbauen.

"Umbaumeldung" durchführen damit die Parameter in den Waffendatensatz übernommen werden.







Reparatur Erwerb vom Kunden

ohne verbaute Waffenteile

mit anderem eingesetztem ATL mit eingesetztem Einstecklauf

Weitergabe an BüMa/Hersteller (Inland/Ausland)

/ Beschussamt

Rückgabe an den Kunden

B2B Überlassen / Erwerben

mit Ersatzdokumentation

mit Anzeigeprozess

Leihe an den Kunden zur Ansicht bis zu 4 Wochen

mit Anzeige an das NWR

ohne Anzeige (als Ersatzdokumentation)

Kommission Verkauf an neuen Kunden

als Kommissionär

als Händler im eigenen Namen









Import aus Dritt-/Mitgliedstaat-EU

Meldung der Waffe mit allen WT

Rückerwerb nach erfolgter Reparatur

Export Überlassung an Erwerber in Dritt-/Mitgliedstaat

Verbringungserlaubnis

Fehler-Fehlercode 26 (Daten stimmen nicht überein)

meldungen Fehlercode 48 (...ist fehlgeschlagen)

Fehlercode 28 (Waffenteil ist bereits verbaut)







- Reparatur -

Reale Tätigkeiten des HuH

Meldeprozess HuH

Kunde bringt Waffe

Erwerb von WBK Inhaber, unterliegt keiner

Anzeigepflicht

Das Stammdatenblatt weist keine verbauten Teile aus

Bestandsmeldung für die /das wesentliche Teil

Verbauen-Meldung in die Waffe

Es wird ihnen nur der Lauf

übergeben

Erwerbsmeldung des Laufes (T-ID) ggf. lösen des

Wertes "verbaut in" durch Entnahme bei

der zust. WaffB

Die Waffe hat einen anderen ATL

eingesetzt

Erwerbsmeldung des ATL

ggf. Verbauen-Meldung in die Waffe

Die Waffe hat einen Einstecklauf

Verbaut

Erwerbsmeldung des Einstecklaufes

ggf. Bestandsmeldung (vorher WaffB anrufen)









- Reparatur -

Die Waffe muss an einen BüMa bzw. den Hersteller versandt werden

Der erwerbende Händler / Herst. Befindet sich im Ausland

Inländischer BüMa / Hersteller tauscht ggf. Waffenteil aus

Versendet Waffe an Beschussamt

Erhält Waffe von Beschussamt

Händler erhält die Waffe zurück (Inland)

Meldeprozess HuH

Überlassungsmeldung an § 21 Inhaber...

Überlassen an Empfänger im Mitgliedstaat / Drittstaat

meldet Erwerb von §21 Inhaber Austauschmeldung

Überlassung an sonstigen Berechtigte

Erwerb von sonstigem Überlasser

Erwerb von §21 Inhaber









- Reparatur -

Reale Tätigkeiten des HuH

Händler erhält die Waffe aus dem Ausland (kein Austausch)

Austausch wesentlicher Teile ist erfolgt

Prüft ggf. Beschusspflicht (ja)

Erhält ggf. Waffe von BeschA zurück

Gibt dem Kunde die Waffe zurück

Bei meldepflichtigen Tätigkeiten: Ohne meldepflichtige Tätigkeiten: **Meldeprozess HuH**

Erwerb von Überlasser aus Mitgliedstaat/....
mit W-ID

ohne W-ID (neu erfassen mit allen!! Teilen) es wird eine neue W-ID zurück geliefert

Überlassung an sonstigen Berechtigten

Erwerb von sonstigem Überlasser

Überlassung an WBK Inhaber....

mit Anzeigepflicht (immer wenn neue W-ID!!!)

ohne Anzeigepflicht









Was melde ich wann, wie und warum? - B2B (Inland)-

Reale Tätigkeiten des HuH

Meldeprozess HuH

HuH 1 sendet die Waffe an

anderen HuH

Überlassung an §21 Inhaber

HuH 2 erhält die Waffe

Erwerb von §21 Inhaber

HuH 2 führt Tätigkeiten aus

HuH 2 gibt Waffe an HuH 1

zurück

Überlassung an §21 Inhaber (ggf. mit neuen T-IDs)

HuH 1 erhält Waffe von HuH 2

Erwerb von §21 Inhaber









- B2B (Inland) ERSATZDOKUMENTATION-

Voraussetzungen (§37e Abs.2a WaffG):

- Nur innerhalb von 14 Tagen möglich
- Beide!!! müssen die Ersatzdokumentation durchführen

Reale Tätigkeiten des HuH Meldeprozess HuH

HuH 1 sendet die Waffe an Eintragung einer Überlassung in die

anderen HuH Ersatzdokumentation

HuH 2 erhält die Waffe Eintragung Erwerb in die Ersatzdokumentation

HuH 2 führt Tätigkeiten aus

HuH 2 gibt Waffe an HuH 1 Eintragung einer Überlassung in die

zurück Ersatzdokumentation

HuH 1 erhält Waffe von HuH 2 Eintragung Erwerb in die Ersatzdokumentation

Deshalb EMPFEHLUNG: immer an das NWR melden ©









Was melde ich wann, wie und warum? -Die Leihe-

Grundlage: §12 Abs. 1 WaffG

Voraussetzungen: Inhaber einer Waffenbesitzkarte oder gültigen Jagdschein

für das umfasste Bedürfnis oder Zweck

höchstens für 1 Monat

Reale Möglichkeiten als "Ersatzwaffe" für Reparaturwaffe

als "Ansichts-/Probewaffe" zum späteren Kauf

Abbildungen: mit Überlassungsanzeige ohne Anzeigepflicht an das NWR

(Rück-)Erwerbsbuchung ohne Anzeigepflicht ohne Anzeige an das NWR, aber zwingend als

Ersatzdokumentation

bei Kauf innerhalb des

Monats:

Überlassungsmeldung an WBK Inhaber "darüber buchen"







Was melde ich wann, wie und warum? -Die Kommission-

Grundlage: § 37e Abs.2 WaffG

Meldepflicht: Grundsätzlich wie bei Leihe nach Ablauf eines Monats

Empfehlung der FL: Immer melden, da meist eine

Kommission länger als einen Monat dauert

Verkauf an neuen Kunden

als Kommissionär zuerst "Rück"-Überlassung (ohne Anzeigepflicht) an den

potentiellen Verkäufer

Erwerb der Waffe über den ursprünglichen Besitzer durch die zust. WaffB des Erwerbers / durch HuH

als Händler zuerst Erwerbsmeldung von WBK Inhaber

vom ursprünglichen Besitzer durchführen

Danach!!! Kann die Überlassungsmeldung an den neuen

Berechtigten erfolgen









Was melde ich wann, wie und warum? -Import von Waffen/Waffenteilen-

Kauf einer Waffe Erwerbsmeldung von Überlasser aus (Mitglied-oder

Drittstaat) dabei Angabe der Waffe mit allen WT

→ Vergabe einer W-ID und der T-IDs

"Rück"erwerb nach erfolgter Reparatur

mit vorhandener W-ID, nur wenn Waffe unverändert

wieder eingeführt wird

ohne W-ID wenn wesentliche Teile ausgetauscht

wurden

→ dann neue W-ID und neue T-IDs über den Besitzer

der WaffB mitteilen









Was melde ich wann, wie und warum?

Export -Überlassung an Erwerber in Mitglied-/Drittstaat-

Verkauf einer Waffe in das Ausland

Überlassungsmeldung an Erwerber aus (Mitgliedoder Drittstaat) dabei Angabe der W-ID und allen WT

<u>l</u>

Angabe des Erwerbers mit Klardaten

Verbringungserlaubnis erforderlich!!!

Hinweis:

Rückerwerb der Waffe siehe "Import"







der HuH

Fehler- klasse	Beschreibung gemäß XWaffe-Standard	Handlungsempfehlung für den meldenden HuH
0	Fehlerfall mit Abbruch bei der Entgegennahme der Meldung	Ihre Meldung konnte nicht angenommen werden (Fehlerklasse 0). Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise, korrigieren Sie die aufgetretenen Fehler und übermitteln Sie die Meldung erneut. Hinweis: Fehler der Fehlerklasse 0 können ausschließlich bei Nutzung der automatisierten Schnittstelle auftreten. Bei Meldungen über das browserbasierte Meldeportal kann diese Fehlerklasse nicht auftreten.
L	Fehlerfälle mit Abbruch der Verarbeitung	Ihre Meldung wurde nicht verarbeitet (Fehlerklasse I). Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise, korrigieren Sie die aufgetretenen Fehler und übermitteln Sie die Meldung erneut.
II	Beendigung der Verarbeitung ohne Rückabwicklung der Meldung	Ihre Meldung wurde erfolgreich verarbeitet (Fehlerklasse II). Jedoch ist eine Abweichung festgestellt worden. Bitte beachten Sie zusätzlich die folgenden Hinweise.
III	Beendigung der Verarbeitung ohne Rückabwicklung der Meldung mit zusätzlicher Bereitstellung eines Hinweises für die zuständige Waffenbehörde	Ihre Meldung wurde erfolgreich verarbeitet (Fehlerklasse III). Jedoch ist eine Abweichung festgestellt worden, über die die zuständige Waffenbehörde informiert wurde. Bitte beachten Sie zusätzlich die folgenden Hinweise zu den aufgetretenen Abweichungen.









Was ist zu tun/ zu melden wenn...

Fehlermeldung

Fehlercode 26

Meldeprozess

(Daten stimmen nicht überein)

Was soll ich zur Behebung tun?

1. Rückmeldung des "Fehlerattributes" auswerten

2. Mit der für Sie zust. WaffB Kontakt aufnehmen und ggf. Datensatz ändern lassen







Transaktionsdaten mit Verarbeitungsergebnis

Eingangskanal Meldeportal

Transaktionsid 07a57d53-0801-45d7-9966-d8bab235ab5e

Status Gelesen

 Erstellungsdatum
 01.04.2022 11:37:57

 Versanddatum
 01.04.2022 11:37:57

 Antwortdatum
 01.04.2022 11:38:14

 Lesedatum
 01.04.2022 11:38:50

Verarbeitungsergebnis

Status Mit Warnungen verarbeitet

Transaktionsld 07a57d53-0801-45d7-9966-d8bab235ab5e

Meldeanlass Erwerb (XWaffe-Code: 8)

Verarbeitungsfehler Die gemeldeten Daten zur Identitätsprüfung der Waffe/Waffenteil

stimmen nicht mit den unter der angegebenen Waffen-/Waffenteil-ID gespeicherten Daten überein. (XWaffe-Code:

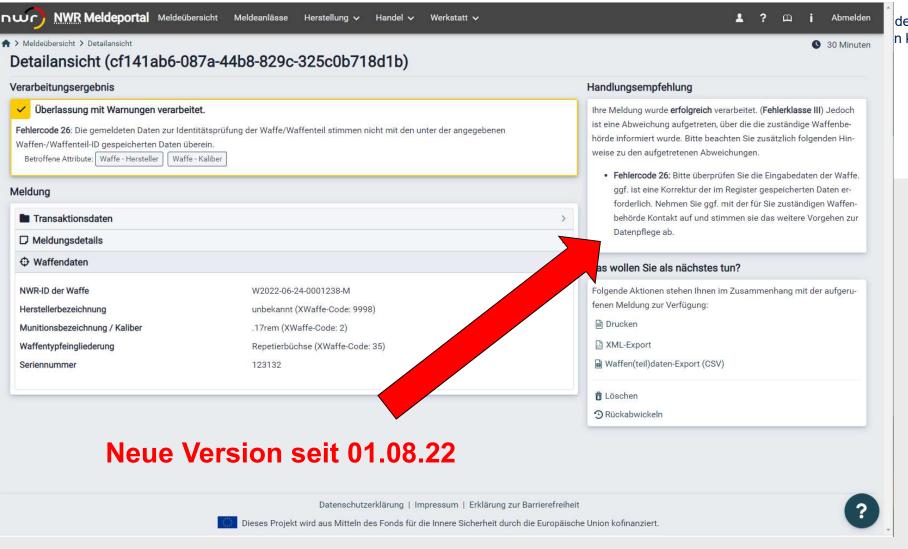
26)

Betroffene Attribute: Waffe - Waffentypfeingliederung



Alte Version





des Fonds für die Innere n kofinanziert.

Fehlercodes

der HuH

Beispiel FC26

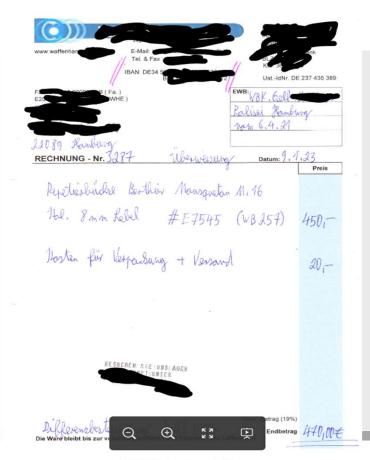






Fehlerquellen

-Praxisfälle-









Fehlerquellen

-Praxisfälle-

☐ Informationen ☐ Erlaubnisse zur Waffe	Waffe Zusatz Waffenteile Ak	tivitäten Historie			
Waffenhandelserlaubnis (01/2001)	Waffenteil-ID:		W	Waffenteil:	Schalldämpfer
	Waffenart (Feingliederung):	halbautomatische Büchse	W	WaffenartText:	
	Waffenart:	Lange Repetier-Schusswaffe	М	Modellbezeichnung:	AimSport Triton No. 4 Hinterteil,
	Hersteller:	aimSport	Н	HerstellerText:	
	Kaliber 1:	Ohne	K	Kaliber 2:	
	Kaliber 3:		K	Kaliber 4:	
	Seriennummer 1:	2003336	Se	Seriennummer 2:	
	Seriennummer 3:		Se	Seriennummer 4:	
	Waffentechn. Ausführung:	Waffe/Waffenteil ohne Besonderheiten	K	Kategorie:	С
	Angelegt am:	25.02.2023 10:19:44	0	Objektversion:	5
	Fertigstellungsjahr:	unbekannt	∨ Ja	Jahr der Einfuhr:	unbekannt
	Zugeordnet zu:	Öffnen	Z	Zuordnungsart:	









In naher Zukunft geplant ©

Ausdruck für Waffenbesitzer Ergänzende Angaben zu Waffen und Waffenteilen

Standard-Waffenbesitzkarte

Max Mustermann Am Weg 20 45000 Hammelburg Geburtsdatum: 12.01.1976

Person:

P-2012-12-13-0012375-T

Dokumentennummer: 035/2021 Erlaubnis: E-2022-11-11-1234567-H

Νr	Wa	affen / Waffenteil	Bedürfnis	Feingliederung / Kategorie	Hersteller	Modell	Kaliber	Seriennummer	NWR-ID	Waffentechnische Ausführung
1	Wa	affe	Jäger	halbautomatische Pistole / B	Superdrall	A11	9mmLuger	5252525252	W2022-06-02-0000042-A	Waffen ohne Besonderheiten
1	а	Griffstück	Jäger	halbautomatische Pistole / B	Superdrall	A11	ohne	5252525252	T2021-06-04-0000123-D	Waffenteil ohne Besonderheiten
1	b	Verschluss-/kopf	Jäger	halbautomatische Pistole / B	Superdrall	A11	ohne	5252525256	T-2021-06-04-000124-H	Waffenteil ohne Besonderheiten
1	С	Lauf	Jäger	halbautomatische Pistole / B	Superdrall	A11	9mm Luger	5252525257	T-2021-06-04-000125-Y	Waffenteil ohne Besonderheiten
2	Wa	affe	Jäger	Drilling / C	Musterhersteller	Knallgut	.308Win .22Ir 12/70	R/21115	W2019-03-04-1231234-H	Waffen ohne Besonderheiten
3	We	echselsystem	Jäger	halbautomatische Pistole / B	Superdrall	A11	9mmLuger	3434343434A	T20120-09-09-0000029-H	Waffenteil ohne Besonderheiten
4	Wa	affe	Sportschütze	halbautomatische Büchse / C	Beretta	Cx4 Storm	9mmLuger	B234556	W2019-03-04-1231234-H	Waffen ohne Besonderheiten

Muster Optional

Waffenbehörde Musterstadt oder Name des austellenden HuH

Ausdruck vom: 01.02.2023









Was ist zu tun/ zu melden wenn...

Fehlermeldung Meldeprozess Was soll ich zur Behebung tun?

Fehlercode 26

Fehlercode 28 (Waffenteil ist bereits verbaut)

Die Zuordnung des gemeldeten Waffenteils muss zur weiteren Verarbeitung zunächst im Register von der Waffe gelöst werden. Bitte

nehmen Sie ggf. Kontakt mit Ihrer

Waffenbehörde auf.







Was ist zu tun/ zu melden wenn...

Fehlermeldung Meldeprozess Was soll ich zur Behebung tun?

Fehlercode 26

Fehlercode 28

Fehlercode 48

(Die Meldung ist fehlgeschlagen)

Es ist ein undefinierter Fehler aufgetreten. Bitte wenden Sie sich zur weiteren Klärung unter Angabe des Meldungsdatums, der verwendeten E-ID u. F-ID sowie der Transaktions-ID der Meldung an den NWR Benutzerservice.







Code	Codename
1	Die gemeldete Erlaubnis besitzt einen für diese Meldung unzulässigen Status.
3	Die gemeldete Erlaubnis ist von einem für diese Meldung unzulässigen Erlaubnistyp.
4	Die gemeldete Erlaubnis des Erwerbers ist von einem für diese Meldung unzulässigen Erlaubnistyp.
6	Die gemeldete Erwerbserlaubnis ist nicht dem gemeldeten Erwerber zugeordnet.
7	Die gemeldete Erlaubnis-ID ist nicht bekannt.
8	Die gemeldete Erlaubnis ist von einem für diese Meldung unzulässigen Erlaubnistyp.
9	Die gemeldete Erlaubnis-ID ist nicht dem angegebenen Meldepflichtigen zugeordnet.
10	Die gemeldete Erlaubnis besitzt einen für diese Meldung unzulässigen Erlaubnistyp.
12	Die in der Meldung angegebene Person besitzt einen unzulässigen Status.
13	Die gemeldete Personen-ID ist nicht bekannt.
14	Die gemeldete Transaktions-ID ist nicht dem Meldepflichtigen zugeordnet.
15	Die gemeldete Transaktions-ID ist nicht mit der Meldungsart und den IDs der zugehörigen Aktivitätsobjekte gespeichert.
16	Die gemeldete Transaktions-ID bezieht sich auf eine Meldung von unzulässiger Meldungsart.
17	Die gemeldete Waffe/Waffenteil besitzt einen für diese Meldung unzulässigen Status.
18	Die gemeldete Waffe/Waffenteil besitzt einen für diese Meldung unzulässigen Status.
19	Die gemeldete Waffe/Waffenteil besitzt einen für diese Meldung unzulässigen Status.
20	Der gemeldeten Waffe sind noch Waffenteile als "zugehörig zu Basiswaffe" zugeordnet.







Fehlercodes

20	Der gemeldeten Waffe sind noch Waffenteile als "zugehörig zu Basiswaffe" zugeordnet.
21	Der gemeldeten Waffe/Waffenteil ist kein Waffenteil als "verbaut in" zugeordnet.
22	Die ID der gemeldeten Waffe/Waffenteil ist nicht bekannt.
23	Die gemeldete Waffe/Waffenteil ist einer Erlaubnis zugeordnet, für die der Meldepflichtige nicht Erlaubnisinhaber ist.
24	Die als neu zu registrierend angegebene Waffe/Waffenteil ist bereits registriert.
25	Die gemeldete Waffe/Waffenteil ist bereits registriert.
26	Die gemeldeten Daten zur Identitätsprüfung der Waffe/Waffenteil stimmen nicht mit den unter der angegebenen Waffen-/Waffenteil-
	ID gespeicherten Daten überein.
27	Die Seriennummer der gemeldeten Waffe/Waffenteil stimmt nicht mit der Seriennummer der unter der gemeldeten ID gespeicherten
28	Waffe überein. Das gemeldete Waffenteil ist bereits einer Waffe/einem Waffenteil als "verbaut in" zugeordnet.
29	Das gemeldete Waffenteil ist der angegebenen Waffe nicht als "verbaut in" zugeordnet.
30	Als verbaut gemeldete Waffenteile sind bereits (teilweise)
00	registriert.
31	Es existiert kein Waffenverweis, der die gemeldete
	Waffe/Waffenteil mit der angegebenen Erlaubnis verknüpft.
32	Der Meldende ist nicht berechtigt, eine Meldung dieser Meldungsart
	abzugeben.
33	Das gemeldete Datum liegt in der Zukunft.









Haben Sie noch Fragen?









Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und gutes Gelingen



